

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 20. Woche -
20. Mai 2023

Internationaler Museumstag Sonntag, 21. Mai 2023



in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Öffnungszeiten für alle Museen:
13.00 bis 18.00 Uhr
Freier Eintritt**




WANDERFÜHRER*INNEN
Oberes Glantal
Die Wanderführer/innen bieten geführte Wanderungen zwischen den Museen an.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. Homepage www.vgog.de.



Stündlicher Shuttle-Service vom Bürgerbusteam zu den Museen.
Der Fahrplan wird im Wochenblatt veröffentlicht.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung! Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Pfingstmontag) am 29. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 22, Ausgabe 03. Juni 2023, auf **Mittwoch, den 24. Mai, 14:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wegen dem Feiertag (Fronleichnam) am 08. Juni, wird der Redaktionsschluss für die KW 24, Ausgabe 17. Juni 2023, auf **Mittwoch, den 07. Juni, 14:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden Nordic-Walking-Stöcke (Fundort: OT Sand) als Fundsache abgegeben.
Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeindegewerkschaft

Elisabeth Schneider
Tel.: 06381/424-355
E-Mail: elisabeth.schneider@kv-kus.de

Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“

Am Donnerstag, 25.05.2023 um 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Altinglan, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Mitglieder und weiteren Vertreter der Verbandsversammlung hier: Verpflichtung von Nachrückern
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Potentialanalyse) für energetische und klimafreundliche Optimierungen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsordnung hier: Anpassung der Auftragswertgrenze des Verbandsvorstehers
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) im Bereich des Abwasserzweckverbandes Mittleres Glantal
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen und Sonstiges

Kusel, den 12.05.2023

gez. Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3 – Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

15.05.2023

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....etc. fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.

Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 13.05.2023

Verbandsgemeindekasse
gez. Feller
(Kassenverwalter)

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 - 0

Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Museen mit Freude entdecken

Internationaler Museumstag, Sonntag, 21. Mai, 13-18 Uhr

Der Internationale Museumstag wird jährlich vom Internationalen Museumsrat ICOM ausgerufen. Ziel des Aktionstages ist es, auf die thematische Vielfalt der mehr als 6.500 Museen in Deutschland sowie der Museen weltweit aufmerksam zu machen.

Mit ihrem breiten Spektrum, dem vielfältigen Angebot und innovativen Ideen leisten die Museen einen großen Beitrag zu unserem kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Als Besucherinnen und Besucher, sind Sie herzlich eingeladen, die in den Museen bewahrten Schätze zu entdecken und sich von dem leidenschaftlichen Engagement der Museumsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistern zu lassen.

Die Museen sind an diesem Tag natürlich bei **freiem Eintritt** geöffnet!

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet einen stündlichen Shuttle-Service zu den Museen an. Die ehrenamtlichen Wanderführer/innen werden geführte Wanderungen zwischen den Museen anbieten.

Folgende Museen aus dem Arbeitskreis Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beteiligen sich am Internationalen Museumstag:

Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach

Die Lage der Orte im saarpfälzischen, bzw. früher im deutsch-französischen Raum, ließ eine Arbeits- und Lebensform entstehen, die für unsere Region prägend war: die des Bergmannsbauern.

Diesen Menschen ist unser Museum gewidmet.

An unserem Backhaus im idyllischen Museumsinnenhof werden sie in die Brotbackkunst wie vor 100 Jahren entführt.

Auch alte landwirtschaftliche Fahrzeuge können bestaunt werden.

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist gesorgt!

Die Christlichen Pfadfinder vom „Stamm Albert Schweitzer“ freuen sich auf Ihr Kommen.

Diamantschleifer-Museum in Brücken (Pfalz)

Schauen Sie dem Diamantschleifer bei seiner Arbeit über die Schulter!

Das Diamantschleifer-Museum Brücken dokumentiert die über 100-jährige Geschichte der Diamantschleiferindustrie in der Ortsgemeinde Brücken und den umliegenden Ortschaften. Im Jahre 1998 wurde das Diamantschleifer-Museum Brücken eingeweiht, 110 Jahre nachdem die erste Diamantschleiferei im Ohmbachtal 1888 durch Isidor Triefus eingerichtet wurde. Die wechselvolle Geschichte dieses Industriezweiges im Westrich wird durch das Museum in eindrucksvoller und lebendiger Weise dokumentiert und dem Besucher sehr anschaulich vermittelt.

Am Internationalen Museumstag haben Sie bei Ihrem Rundgang durch das Museum Gelegenheit, zusammen mit unseren Schleifern den Werdegang vom unscheinbaren Rohdiamant zum funkelnden Brillant zu erleben. Für die kleinen Gäste wird es eine Kinderaktion geben und es werden kostenlose Getränke angeboten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.diamantschleifermuseum.de.

Waldmohr

Das ehemalige königlich - bayrische Amtsgericht - das heutige Bürgerhaus mit den beiden Museen

Am Museumstag können Sie die "Gefängniszelle" und die Ausstellung die "Fischwelt von Waldmohr" im Bürgerhaus in Waldmohr besichtigen. An diesem Tag bieten wir in Waldmohr Grummbeerwaffeln am Eingang zu den Ausstellungen an.

Fischerei-Museum in Waldmohr

Das Waldmohrer Fischerei-Museum gibt einen Einblick in die Fischwelt der Waldmohrer Gewässer, wie z.B. den Mohrmühlweiher, aber auch darüber hinaus div. Flüsse in Deutschland, Italien, Spanien usw.

Zahlreiche Präparate, Fotos, Gemälde und Zeichnungen beherbergt das Museum.

Besondere Attraktionen sind Rekordexemplare (in der Spitze Wels 2,47 m und 92 kg) von Günter Scheidt, der die Ausstellung unter Mitwirkung des Angelsportvereins Waldmohr aufgebaut hat. Sehenswert sind auch bedeutende historische Angel- und Fischegeräte.

Das Museum zeigt die Welt des Angelns, das auch die Pflege und Hege von Fischen und Gewässern beinhaltet.

Das Fischerei-Museum liegt gegenüber der Gefängniszelle im Bürgerhaus und kann auch außerhalb des Museumstages nach Vereinbarung besichtigt werden Tel. Nr.: 0172/7267777.

Gefängniszelle in Waldmohr

Der Einblick in die Gefängniszelle aus der Zeit ca. 1976 lässt erahnen wie damals der Strafvollzug vollzogen wurde.

Das karge Original Inventar hinterlässt einen Respektvollen Eindruck.

Die massive Holztür mit Spion (Guckloch) und Speiseklappe lässt uns erahnen, dass der, der hinter der Tür einsitzen musste, auch nicht entkommen konnte.

Am Museumstag können Sie die Gefängniszelle im Bürgerhaus in Waldmohr besichtigen. Kurt Kiefer und Günter Scheidt stehen für Auskünfte den Besuchern der beiden Ausstellungen zur Verfügung.

www.waldmohr.de/leben-in-waldmohr/museen-im-bürgerhaus



Glockenturm in Börsborn

Seit 2015 befindet sich in dem denkmalgeschützten Börsborner Glockenturm aus dem Jahr 1788 auf zwei Geschossen eine Ausstellung über regionalhistorische Themen. Auf Geschichtstafeln wird über das Grafengeschlecht von der Leyen, Gräfin Marianne von der Leyen (die Stifterin des Gebäudes), das Amt (Glan-) Münchweiler, die Ortsgeschichte und die Geschichte des Gebäudes informiert. Der Blick auf die Glocke und den handwerklich beeindruckenden Dachstuhl wurde im Zuge der Bauarbeiten freigelegt.

Das historische Gebäude ist an Sonn- und Feiertag von März bis Oktober von 9 bis 18 Uhr geöffnet.



Jüdisches Museum in Steinbach am Glan

In dem Jüdischen Museum in Steinbach werden mehr als 200 Jahre jüdischen Lebens dargestellt und dokumentiert, z.B. die Schicksalsschläge mehrerer Familien. Zum Internationalen Museumstag werden Führungen ab 5 Personen zum jüdischen Friedhof und dem jüdischen Ortskern angeboten.

Um den Filmbeitrag zum Jüdischen Museum anzusehen, scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone



Kirschenland-Museum in Altenkirchen

Die mehr als zweihundertjährige Geschichte des Kirschenanbaus im Kohlbachtal ist eines der Themen des Kirschenland-Museums. Aber auch die große Auswanderungswelle im 19. Jahrhundert wird dokumentiert in Bildern und schriftlichen Quellen, und einen breiten Raum nimmt auch die Darstellung der dörflichen Alltagskultur früherer Zeiten ein. Ergänzt wird die Ausstellung durch Bilderserien und Filme zu den einzelnen Themen, die auf mehreren Monitoren im Museum zu sehen sind. Am Internationalen Museumstag werden unter anderem Bilder aus 40 Jahren Blütenfesten gezeigt. Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen vom Landfrauenverein Altenkirchen.

Kulturhaus in Kübelberg

Seit dem Jahr 2011 erstrahlt das über 300 Jahre alte und unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble in neuem Glanz. Im Obergeschoss wird die Geschichte des Gerichts Kübelberg präsentiert, hier erfahren Besucher beispielsweise wie der Ortsname Kübelberg entstanden ist. Auch Dokumente und Abdrucke der ersten urkundlichen Erwähnung von Kübelberg sind Bestandteil der Dauerausstellung. Besuchen Sie die neu gestalteten Ausstellungsräume im Dachgeschoss, wo die Werke des in Kübelberg geborenen Malers Alois Metzger (1889 – 1981) neu präsentiert werden. Die Ausstellung wurde 2022 mit Hilfe des DVA Soforthilfeprogramms für Heimatmuseen modernisiert. Ebenso erwartet Sie die Sonderausstellung „Schön zu leben“ von dem Künstler Jürgen Kizler auf unserer Galerie und eine Ausstellung vom Schulmuseum.

In der Tenne steht Ihnen ein breites Getränke- und Speiseangebot zur Verfügung.



Geführte Wanderungen am Museumstag

mit den Wanderführer/innen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Wanderführer werden am Museumstag geführte Wanderungen anbieten.

Die Wanderungen werden jeweils ca. 1,5 Stunden dauern und ca. 4,5 bis 5,5 km Wegstrecke beinhalten.

Anbei die Wanderungen und Einteilung der Wanderführer im Überblick.

Der Treffpunkt ist am jeweiligen Start-Museum. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Startzeit 14.00 Uhr Start Museum Breitenbach	Ziel Museum Altenkirchen	Wanderführer/in Peter Metzger-Wobido und Volker Hopp
Schönenberg-Kübelberg Steinbach	Waldmohr Brücken	Barbara Kobza und Benno Müller Klaus Schillo, Heiner König und Holger Weyand
Startzeit 16.00 Uhr Start Museum Altenkirchen	Ziel Museum Breitenbach	Wanderführer/in Peter Metzger-Wobido und Volker Hopp
Brücken	Steinbach	Klaus Schillo, Heiner König und Holger Weyand
Waldmohr	Schönenberg-Kübelberg	Barbara Kobza und Benno Müller

Die Kuseline Lena Stutzkeit gab den „Startschuss“ durch Zählen von 10 bis 0 und ließ es sich auch nicht nehmen, selbst am Lauf teilzunehmen.



Bienenfest

Bienenzuchtverein Kohlachtal

Pfingstmontag 29.05.23

Programm:

- **10:30 Uhr Waldgottesdienst**
- **12:00 Uhr Mittagessen**
 - Schwenkbraten mit Nudelsalat
 - Erbsensuppe mit Wurst
 - Bratwurst rot/weiß
- **Anschließend Kaffee & Kuchen**






Breitenbach Altenkirchen Bienenhaus

GPS



Integrationslauf am Ohmbachsee



Am vergangenen Wochenende fand der 13. Integrationslauf der Lebenshilfe Kusel statt. Unterstützt wurde die Lebenshilfe durch den Kooperationspartner, den TUS Glan-Münchweiler der auch die Wertungen vornahm. Es war wieder eine tolle Veranstaltung, bei der zwischen 150 – 200 Läuferinnen und Läufer, sei es Kinder oder Erwachsene mit und ohne Handicap teilnahmen.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 23.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 21 und 22 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Anträge von Fraktionen;
 - a) Ergänzungsantrag zum Stellenplan im Rahmen der Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal 2023/2024 (Antrag der FWG-Fraktion)
 - b) Änderung des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (gemeinsamer Antrag der CDU/SPD-Fraktionen)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Jahre 2023 und 2024 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
 - a) Umlagesatz
 - b) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsplan
 - e) Kreditermächtigung
 - f) Wirtschaftsplan Wasserversorgung
 - g) Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung
5. NBG Ortsmitte in der OG Krottelbach; Auftragsvergabe Kanalisation und Wasserversorgung
6. Fahrzeugkonzept VG Werke, Ersatzbeschaffungen im Abwasserwerk
7. Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde;
 - a) Vorschlag für den Wahltermin,
 - b) Auftrag an die Verwaltung zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle
8. Neubesetzung der Ausschüsse;

Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport und den Rechnungsprüfungsausschuss
9. Sanierungsarbeiten Schulhallenbad Rothenfeldschule
10. Flächennutzungsplan
Zielabweichungsverfahren
11. Freiflächenphotovoltaikanlage Steinbach
12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach
Aufstellungsbeschluss
13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler
Aufstellungsbeschluss
14. Grundschule Waldmohr, Auftragsvergabe Dachsanierung Nebengebäude (Pavillon)
15. Grundschule Glan-Münchweiler
 - a) Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken
 - b) Herstellen EDV-Verkabelung
16. Grundschule Breitenbach
 - a) Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken
 - b) Herstellen EDV-Verkabelung
17. Grundschule Brücken, Herstellen EDV-Verkabelung
18. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Ersatzbeschaffung Kastenwagen)
19. Sanierung Warmfreibad in Waldmohr
 - a) Vergabeberatung für die Vergabe der Tragwerksplanung - Ermächtigung Auftragsvergabe
 - b) Vergabeberatung für die Vergabe der Bauleistungen - Einleitung Vergabeverfahren
20. Informationen
nicht öffentlich
21. Vertragsangelegenheiten
22. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 11. Mai 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Förderverein unterstützt Sportfest an der Grundschule Breitenbach

Perfektes Wetter, gute Laune und spannende Wettkämpfe – so lassen sich die Bundesjugendspiele, der Grundschule Breitenbach, die wieder im Mühlenwaldstadion des TuS Breitenbach stattfinden konnten, zusammenfassen.

Am Samstag den 22.04.23, veranstaltete die Grundschule Breitenbach im Rahmen der Bundesjugendspiele 2023 ein Sportfest auf dem Breitenbacher Sportplatz. Bei tollem Wetter waren die Kinder voller Motivation und Sportsgeist. Sie liefen, warfen und sprangen um die Wette und gaben dabei ihr Bestes. Der Förderverein unserer Grundschule sorgte für Essen und Getränke, sodass unsere Sportler und zahlreichen Zuschauer bei Kräften blieben.

Ein großes Lob geht an die Kinder, die so gut mitgemacht haben und Freude am Sport zeigten und ein herzliches Dankeschön an all die helfenden Eltern, die Unterstützung durch den TuS Breitenbach, sowie an alle Lehrkräfte, welche tatkräftig unterstützt haben und ohne die ein solches Sportfest nicht zu ermöglichen gewesen wäre.

LAG Westrich-Glantal: Startklar für die neue Förderperiode und gemeinsame Veranstaltung am 11.06.2023

Große Ereignisse werfen ihr Schatten voraus. Am 27.04.2023 fand die konstituierende Sitzung der LAG Westrich Glantal für die neue LEADER-Förderperiode 2023 - 2029 in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau statt. Es gab viel zu besprechen, denn in Zukunft werden sich nicht nur die Handlungsfelder zur Umsetzung der Projekte erweitern, sondern auch die Gebietskulisse. In der neuen Förderperiode, also voraussichtlich ab Juli 2023, werden die beiden Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan und Weilerbach neuer Teil der LEADER-Region sein. Insgesamt stehen ca. 3,8 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Diese können zukünftig in vier, statt bisher drei verschiedenen Handlungsfelder (Gemeinsam zukunftsfähig ausrichten; Wirtschaft aktiv weiterentwickeln; Erleben vielfältig gestalten und Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern) abgerufen werden. Weiterhin stehen jährlich 30.000 Euro für die Umsetzung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten zur Verfügung.

Auch zum Abschluss der aktuellen Förderperiode gab es noch einiges zu tun. So wurden die letzten Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in der alten Gebietskulisse ausgewählt. Die Auswahl war nicht ganz einfach, denn es wurden insgesamt 24 interessante Projekte eingereicht. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger viele tolle sowie innovative Ideen zur Förderung und Stärkung der Gesellschaft im ländlichen Raum. Eine Initiative möchte zum Beispiel im Oberen Glantal eine Keltermaschine zur öffentlichen Nutzung erwerben. Diese soll von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können, um herumliegendes Obst im Herbst nicht auf dem Feld oder der Straße verfaulen zu lassen. Wie der Projekttitel „Füll den Apfel in die Flasche“ erahnen lässt, soll daraus Saft entstehen, um die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Ein anderes Projekt möchte den Gospelchor für alle Mitbürger:innen zugänglich machen. Dazu werden Mitschnitte der Aufführung auf Online-Portalen hochgeladen, aber auch auf modernen Töne-Figuren veröffentlicht. Natürlich wird auch an die CD-Liebhaber:innen gedacht. Letztlich hat sich der Vorstand für die Förderung von 14 einzigartigen Projekte entschieden, welche mit insgesamt 30.000 Euro unterstützt werden.

Auch wenn alle auf die neue Förderperiode gespannt sind, soll die vergangene Förderperiode nicht vergessen und gebührend verabschiedet werden. Dazu findet am 11.06.2023 ab 10 Uhr eine gemeinsame Radtour statt, bei der LEADER-geförderte Projekte auf einer Teilstrecke der Pfälzer Seentour besichtigt werden. Anschließend bietet die LAG ab etwa 13 Uhr eine Veranstaltung am Seewoog in Miesenbach mit buntem Programm an. Sie möchten gerne bei der Veranstaltung dabei sein? Dann melden Sie sich bitte beim Regionalmanagement (marc.wagner@entra.de). Gerne dürfen Sie sich auch nur für eine der beiden Teilveranstaltungen anmelden. Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam zu radeln.



LEADER-Region Westrich-Glantal

GEMEINSAME RADTOUR UND ANSCHLIESSENDE VERANSTALTUNG ZUM ÜBERGANG DER FÖRDERPERIODE

SEIEN SIE DABEI!

- Seewoog Miesenbach
- Sonntag, 11. Juni 2023
- 10 Uhr Start Fahrradtour
- 13 Uhr Start offizieller Teil

Um Anmeldung bis 02.06.23 beim Regionalmanagement wird gebeten!
marc.wagner@entra.de



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, unterstützt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

LEADER-Region Westrich-Glantal



GEMEINSAME RADTOUR UND ANSCHLIESSENDE VERANSTALTUNG ZUM ÜBERGANG DER FÖRDERPERIODE

Zum Abschluss der vergangenen Förderperiode und dem gleichzeitigen Übergang in die neue Förderperiode veranstaltet die LAG Westrich-Glantal eine Fahrradtour auf einer Teilstrecke der Pfälzer Seentour an zahlreichen umgesetzten und geförderten Projekten vorbei. Werfen Sie ab 13 Uhr am Seewoog einen Blick zurück auf die letzten Jahre LEADER-Förderung in der Region und schauen Sie mit uns gemeinsam in die Zukunft.

SEIEN SIE DABEI!

- Seewoog Miesenbach
- Sonntag, 11. Juni 2023
- 10 Uhr Start Fahrradtour
- 13 Uhr Start offizieller Teil

Um Anmeldung bis 02.06.23 beim Regionalmanagement wird gebeten!
marc.wagner@entra.de



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, unterstützt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Altenkirchen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 25.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023
2. Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle
3. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Wahlperiode 2023-2028
4. Informationen
nicht öffentlich
5. Grundstücksangelegenheiten

Altenkirchen, den 10. Mai 2023
gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Info zu den Straßenausbaubeiträgen

Der Ausbau des Schlaun Weges ist soweit fortgeschritten, die Wasser und Kanalarbeiten sind abgeschlossen.

Die Maßnahme der Straße und des Gehwegs werden folgen und liegen im Zeitplan. Die Kosten des Ausbaus, werden wie schon mehrmals angekündigt, von allen Grundstückseigentümern im Abrechnungsgebiet getragen.

In 2023 werden 80% und 2024 werden die restlichen 20% der Kosten eingefordert.

Die Bescheide der Ausbaubeiträge werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Für Fragen stehe ich unter 0170 719 0144 zu Verfügung.

Geis Manfred, Ortsbürgermeister

Alte Ansichtskarten aus dem Kohlachtal

Auf einem der Monitore in seinen Räumen präsentiert das Kirschenland-Museum in Altenkirchen u.a. eine kleine Sammlung von alten Ansichtskarten mit Motiven aus dem Kohlachtal aus ca 100 Jahren. Zur Ergänzung dieser Sammlung sucht das Museumsteam weitere historische Ansicht-Postkarten aus Altenkirchen, Frohnhofen und Dittweiler. Die Karten werden von uns digital erfasst und zeitnah wieder zurückgegeben. Wer solche Karten zur Verfügung stellen möchte, wende sich bitte an Martin Fornoff telefonisch unter 06386 404975 oder per Email martin.fornoff@aol.com, oder man kann seine Karten vorbeibringen während der Öffnungszeiten des Kirschenland-Museums im Rathaus Altenkirchen, sonntags von 14 bis 17 Uhr. Auch an Pfingstsonntag ist geöffnet.

RECHTSVERORDNUNG

Über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiets „Villa Am Schloßberg“

Gemarkung Altenkirchen Landkreis Kusel

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 28.09.2021 (GVBl. S. 543), erlässt die Kreisverwaltung Kusel als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grabungsschutzgebiet

1) Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigefügten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Altenkirchen wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt. 2) Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Villa Am Schloßberg“.

§ 2 Geltungsbereich

1) Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke innerhalb der Gemarkung Altenkirchen (Fundstelle Altenkirchen 1 und 3), Parzelle 1311 TF, 1311/2 TF, 1312/2 TF, 1313 TF, 1314 TF, 1315 TF, 1316 TF, 1317 TF, 1318 TF, 1319 TF, 1320 TF, 1321 TF, 1322 TF, 1323 TF, 1324 TF, 1329, 1329/2, 1330, 1331, 1332, 1333, 1413 TF (genaue Größe und Lage des Antragsgebietes siehe das rote Areal auf dem Plan in der Anlage 1), eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 DSchG Rheinland-Pfalz.

§ 3 Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der römischen Kaiserzeit und Spätantike zu rechnen.

Bereits im Jahr 1564 berichtet der Geodät Tilemann Stella, der im 16. Jh. die pfalz-zweibrückischen Ländereien beschrieb, von eingemauerten Bildsteinen in der Außenfassade der protestantischen Kirche von Altenkirchen. Auf einem sich innerhalb der Kirche befindenden Viergötterstein konnte er auf zwei Seiten Abbildungen der Minerva und des Herkules identifizieren. Er ordnete die Bildsteine einem heidnischen Tempel zu, den er im „Ahlenwald“, etwa 2 km westlich des Ortes verortete. Nach heutigem Kenntnisstand hat es ein derartiges Heiligtum jedoch nicht gegeben und die in der Kirche verbauten Bildsteine sind vermutlich mit einer römischen Ansiedlung auf dem 800 m von der Ortsmitte von Altenkirchen entfernten Schloßberg in Verbindung zu bringen.

1857 fanden auf dem Gewann „Am Schloßberg“ erste Ausgrabungen im Bereich der zu dieser Zeit noch obertägig sichtbaren Ruinen statt, die eine Silbermünze (Antoninian; Gordian III, 238–244 n. Chr.), eine Bronzemünze (Severus I Alexander für seine Mutter Julia Mamaea, 222–235 n. Chr.) und eine 10 cm große Bronzestatue des Merkur erbrachten. Dass sich in eben jenem Bereich Keller oder unterirdische Hohlräume befinden, war unverkennbar, als im Jahr 1864 ein Pferd im Acker einbrach. Eine Beschreibung der frühgeschichtlichen Funde der Gemarkung Altenkirchen durch den Pfarrer Roth im Jahr 1866 verweist auf die Funde von 1857 und die römischen Ruinen der „Römerburg“ auf dem Schloßberg. Bei einer 1884 erfolgten Feldbegehung wurden keltische, mittlerweile verschollene Münzen aufgelesen. Auf der Suche nach einer Quelle stieß man im Jahre 1907 im östlichen Bereich des Gewannes auf eine Mauer aus zugehauenen Steinen, deren Bestandteile im Dorf als Bruchsteine versteigert wurden. Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts kamen im Bereich einer Erhebung im Acker immer wieder Ziegelstücke und römische Funde bei Feldarbeiten zum Vorschein. Um das Jahr 1930 herum wurden inmitten des Ackergeländes noch Mauerreste, eine Lanzenspitze und Fragmente von Sandsteinsäulen gefunden. Etwa 80 m nordwestlich legte man im Bereich eines Steinbruches am „Pferdestall“ ein römisches Straßenpflaster frei.

Bei einer größer angelegten Grabung 1970 wurden Steinfundamente und Mauerreste der westlichen Ecke eines mindestens 17 m langen Gebäudes vorgefunden, bei dem es sich um das Hauptgebäude einer *Villa rustica* zu handeln scheint. Dieses besaß im Südwesten einen etwa 6 m² großen, viereckigen Anbau. Die aufgehenden Außenmauern aus Sandsteinbruchsteinen waren bis zu 45 cm Höhe erhalten und bis zu 85 cm breit. Im nordwestlichen Bereich konnten Reste eines Estrichbodens dokumentiert werden. Durch die direkt daran anschließende nordöstliche Mauer verlief ein Heizungskanal. Im Inneren des Gebäudes wurde ein nach Südwesten absteigender Treppenabgang mit sieben Stufen zu einem Kellerraum entdeckt. Etwa 10 m südöstlich davon befand sich ein Nordwest-Südost verlaufendes loses Mauerfundament, dessen Ausrichtung nicht mit den übrigen Strukturen in Einklang gebracht werden kann, sondern möglicherweise einer älteren oder jüngeren Bauphase angehört und zu den einige Jahre zuvor freigelegten Mauerresten weiter nördlich zu gehören scheint. An mehreren Stellen wurden mehrere Zentimeter dicke Brandschichten und Brandschutt festgestellt.

Zu den Funden der Ausgrabung gehören Dachziegel, Holzziegel, Mörtelbruchstücke, Wandputz (zum Teil noch mit Farbauftrag), Sandsteinplatten, Tubuli, Eisenfragmenten, Nägel, Knochen, Glasscherben und Keramikscherven. Die Keramik legt eine Nutzung des römischen Gutshofes von der 2. Hälfte des 1. Jh. n. Chr. bis in das frühe 4. Jh. n. Chr. nahe. Bei Feldbegehungen in den Jahren 2003 und 2006 wurde eine Bronzemünze des Antoninus Pius und ein Fibelfragment mit trapezförmigem Fuß und Dreiecksverzierung gefunden.

Derartige Gutshöfe wurden in der Regel von einer Einfassungsmauer begrenzt, wobei die „Villa Vorderberg“ in Büchelberg (Ldkr. Germersheim) dazu einen vollständigen Grundriss liefert. Die die Villa umgebende Fläche ist dort ca. 16-Mal größer als die überbaute Fläche des Hauptgebäudes (ebenfalls in Fließem, Vierherrenborn, Winnigen, Frankfurt a. M. und Wiesbaden Neroberg zu beobachten), sodass auch in Altenkirchen mit einem entsprechend größeren Villenareal gerechnet werden muss. So ist um die teilweise erhaltenen Hauptgebäude mit einer Vielzahl an Wirtschaftsbauten und einer Umfassungsmauer zu rechnen.

Der Fundplatz von Altenkirchen reiht sich somit in die reiche Villenlandschaft der Pfalz ein. Er bildet ein Detail in den deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe (hier: Kohlbach). Die Villa liegt 360 m ü. NN auf einem nach Südsüdwesten zum 560 m entfernten Kohlbach hin abfallenden Hang. Die nächsten benachbarten *Villae rusticae* findet man etwa 2,5 km weiter nördlich bei Krottelbach „Aufm Pfadacker“ und 2,7 km südöstlich bei Brücken „Auf dem Schmidtsgrund“.

Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. bis 5. Jahrhundert) kommt den Villen eine wichtige Rolle zu, da sie die typische Bebauungsform im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer Zentren darstellen. Es ist zusätzlich mit einer noch größeren Anzahl bislang nicht belegter Hofanlagen zu rechnen, die sich jedoch über Prognosemodelle ermitteln lassen. Diese beruhen wiederum auf der Normalverteilung nachweisbarer Villen. Daher ist jede neue, modern

gegrabene römischezeitliche *Villa rustica* wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten darzustellen. Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle bei Fragen hinsichtlich einer Zäsur oder eines kontinuierlichen Übergangs zu den frühmittelalterlichen, merowingzeitlichen Hofgründungen.

Damit zählt die *Villa Rustica* von Altenkirchen „Am Schloßberg“ zur römischezeitlichen Villenlandschaft, die zum einen für die Beurteilung der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz von der römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike und zum anderen auch des Übergangs von Spätantike zu Frühmittelalter eine herausragende Stellung einnimmt und daher von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung ist.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG RLP.

Um den Erhalt eines möglichst großen Teils dieser einzigartigen archäologischen Befunde zu gewährleisten und um die im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Geländes unumgänglichen Grabungen und Untersuchungen nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fach- und sachgerecht durchführen zu können, beantragen wir, das o. g. Gebiet im Sinne des § 22 DSchG RLP als Grabungsschutzgebiet auszuweisen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung des unter Schutz gestellten Areals ist weiterhin möglich und bedarf keiner denkmalrechtlichen Genehmigung, sofern sich deren Bodeneingriffe auf den Mutterboden beschränken. Jegliche tiefer in den Unterboden reichenden landwirtschaftlichen Eingriffe sind nach § 22 Abs. 3 DSchG genehmigungspflichtig.

§ 4 Genehmigungs- und Anzeigepflichten

1) Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).

2) Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG).

3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Kusel als Untere Denkmalschutzbehörde, Trierer Straße 49 – 51, in 66869 Kusel, einzureichen.

§ 5 Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Kusel als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zwecks, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

1) Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt.

2) Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden.

3) Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchG.

4) Der § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung.

5) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 7 Geobasisinformationen

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen (§ 22 Abs. 4 DSchG).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kusel, den 02.05.2023

Kreisverwaltung Kusel

Untere Denkmalschutzbehörde

Otto Rubly, Landrat

Breitenbach**SATZUNG**

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Breitenbach

vom 4. Mai 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 154) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke,

- Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
 2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
 3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Ortsgemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen grundsätzlich der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen genutzten Grundstücke. Zur Bewirtschaftung gehört auch der Abtransport der erzeugten Produkte. Die Benutzung als Fußweg ist auf eigene Gefahr zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
 (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.
 (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen.
 (4) Um besondere Erschwernisse bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden, werden die in § 4 Abs. 2 - 4 bezeichneten Wege im Einvernehmen mit dem örtlichen Bauern- und Winzerverband festgelegt.
 (5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.
 (6) Das Ausstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig.
 Die Ortsgemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
 (7) Rechte zu Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
 (8) Änderungen und Einschränkungen der im Rahmen der Flurbereinigung planfestgestellten Wege bedürfen nach § 58 (4) FlurbG der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Im Einvernehmen mit der örtlichen Bauern- und Winzerschaft kann zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.
 Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Sinne des § 41 (1) und (10) darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 2. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 3. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden. Um ein Versinken von schwerem Gerät zu vermeiden, ist das Abstellen zum Be- und Entladen auf Wirtschaftswegen erlaubt,
 4. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 5. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 6. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 7. auf den Wegen Holz, Pflanzenrest und Abfälle zu verbrennen.
 (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.
 (2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung zu beseitigen; die Ortsgemeinde kann die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen, wenn der Verursacher die Reinigung nach Aufforderung in einer angemessenen Frist nicht vornimmt.
 (3) Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücken zu beseitigen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
- oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnungen zuwiderhandelt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGB 1. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
 (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren

Beiträge für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege sowie Gebühren für erlaubnispflichtige Benutzung werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBL. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung und besonderer Satzungen erhoben.

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Flurbereinigungsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

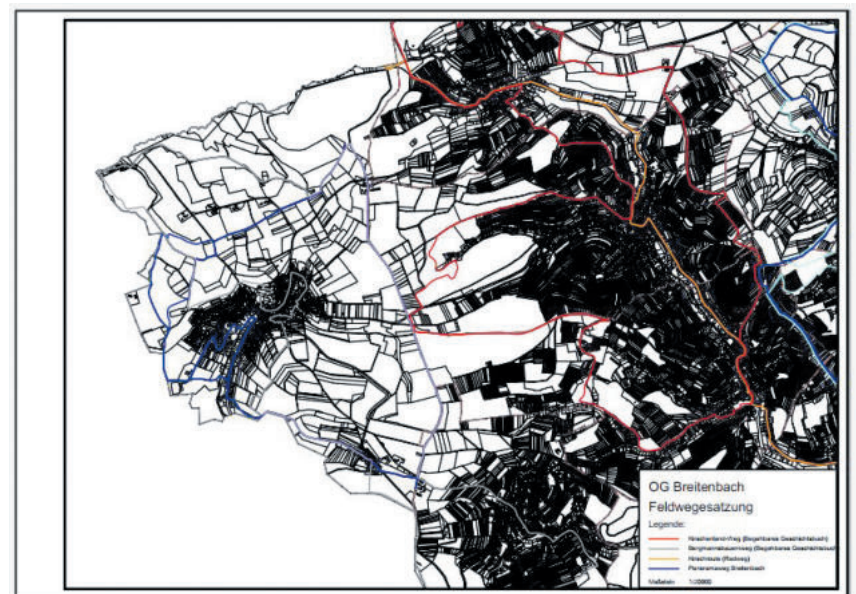
§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitenbach, den 4. Mai 2023

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Anlage: Karte gem. § 1



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 4. Mai 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stand Juli 2002



Museum mit Freude entdecken

Internationaler Museumstag

Sonntag, den 21. Mai, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bieten Ihnen:

- eine Ausstellung landwirtschaftlicher Fahrzeuge
- Brot backen und Butter machen
- Kaffee und Kuchen
- Flammkuchen – Variationen
- geführte Wanderungen ins Kirschenland-Museum
- kostenloser Bürgerbus zwischen den Museen der VG





Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauern-Museum Breitenbach
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Brücken/Pfalz

KINDER- UND FAMILIENFEST

Sa. 20.05.23

Sportzentrum Karstwald Brücken

14.00 - 17.30 Uhr

**Mit tollem Programm
und vielen Attraktionen
für die ganze Familie!**

Layout & Druck: DPS Manuel Bäcker, 015785941438

Torwand schießen & Übungen mit dem Ball vom SVB

THW Hüpfburg

Tennis Schnupperkurse mit dem ASC

Spiele mit der KJG

Feuerwehr

Kaffee & Kuchen

Turnparcours vom TVB

Tony Gelatis Eiswagen

Tischtennis Ballroboter vom TTC

Taschen bemalen & Kinderschminken mit dem KiGo

Instrumente basteln und Klaviermatte vom Musikantenlandbüro

Flötengruppe des MVB

Fotobox und Riesenspiele vom Bürgerverein Brücken

Popcorn

Bogenschießen Schützenverein

Slush-Eis

Auftritt der Planwagenfahrt ZUMBA Kids-Brücken

Dittweiler

BEKANNTMACHUNG
Am Mittwoch, den 24.05.2023, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
2. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler
3. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler)
4. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler
5. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen Wahlperiode 2024-2028
6. Informationen nicht öffentlich
7. Informationen

Dittweiler, den 10. Mai 2023
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 22.05.2023, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Ortsgemeinde Dittweiler für die Haushaltsjahre 2023/2024**
2. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**
3. **Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler**
4. **Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler)**
5. **Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler**
6. **Informationen nicht öffentlich**
7. **Informationen**

Dittweiler, den 10. Mai 2023
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Dunzweiler

Am 20.4.2023 haben der Gemeindearbeiter der OG Dunzweiler, die Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte und Erzieherinnen der Kita „Die wilden Zwerge“ erfolgreich ihren Erste Hilfe Kurs am Kind absolviert. Ein Danke schön auch an die Kursleiterin, Frau Heinz vom DRK Kreisverband Kusel e.V.

Glan-Münchweiler**Bekanntmachung**

Für das verstorbene Ratsmitglied Dieter Kratsch (CDU) rückt Frau Janina Zorn (CDU) in den Ortsgemeinderat nach. Frau Zorn wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Glan-Münchweiler am 10. Mai 2023 verpflichtet.

Glan-Münchweiler, 11. Mai 2023
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22
wb-kusel@mediawerk-suedwest.de
www.wochenblatt-reporter.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab sofort, eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Pffifikus“ in Glan-Münchweiler.

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 6,25 Stunden an 3 Tagen. Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist befristet zu besetzen bis voraussichtlich 15.11.2023.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 26.05.2023 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm, unter 06383 927520.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen

oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet

sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellung- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 04.05.2023
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung vom 29.03.2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	3.158.935,80 €
Aufwendungen	- 3.141.672,34 €
Jahresüberschuss	17.263,46 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	3.744.847,09 €
Auszahlungen	- 3.430.629,87 €
Veränderung Finanzmittelbestand	314.217,22 €

Bilanz:

Aktiva	9.142.488,67 €
Passiva	9.142.488,67 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung

aller Ergebnisse: 2.053.695,42 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis 01.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus. Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-158 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, den 05.05.2023
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Gries**Der TuS Gries lädt ein****„Kummsches-Nohmiddah“**

am Freitag, 19. Mai 2023 ab 14:30 Uhr in der Sportsbar im Sportheim
Bei Kaffee und Kuchen oder Weck, Worscht un Woi wollen wir einen angenehmen Nachmittag verbringen.
Die Vorstandschaft

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gries haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Herschweiler-Pettersheim

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 25.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information zum PEK-RLP
(Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
2. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Wahlperiode 2024-2028
3. Informationen
nicht öffentlich
4. Vertragsanangelegenheiten

Herschweiler-Pettersheim, den 10. Mai 2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Gemeinde gibt es unterschiedliche Versorgungssysteme (Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung etc.). Immer wieder einmal kann es zu unterschiedlichen Störungen kommen.

Oft weiß man bei einer unvermittelten Störung nicht wohin man sich wenden kann. Nachfolgend eine Orientierung bei unterschiedlichen Ausfällen u.a. im Bereich Wasser/Abwasser.

Rufbereitschaft der Werke der Verbandsgemeinde oberes Glantal

1. Bereich Wasser

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. **0171 / 5065303** an.

2. Bereich Abwasser (Herschweiler-Pettersheim - Gebiet Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern so rufen Sie für den Bereich Herschweiler-Pettersheim die Telefon-Nr. **06383 / 927681** an.

Sollten Sie Unregelmäßigkeiten oder Ausfälle bemerken und möchten Sie eine Störung melden, wählen Sie bitte die Telefonnummer des Not- & Bereitschaftsdienstes. Ihr Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie die Telefonnummer mit unter der Sie erreichbar sind. Nennen Sie den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen.

Alle weiteren Notfalldienste mit den jeweiligen Telefonnummern finden Sie auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim, unter Bürgerservice oder Notfalldienste:

www.herschweiler-pettersheim.de

Haben Sie Fragen an die Verbandsgemeindeverwaltung?

Sie können sich hierfür gerne während der Bürozeiten an die Zentrale Telefonnummer unserer Verwaltung im Oberen Glantal Telefonnummer: 06373-5040 oder direkt an eine der **drei Bürgerbüros** wenden. (Standorte, Öffnungszeiten und die jeweilige Telefonnummer finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde): www.vgog.de
Mailadresse Bürgerbüro: bb@vgog.de

Über Stock und Stein

In Herschweiler-Pettersheim wurde am 22.04.2023 so einiges bewegt. Insgesamt 38 Familien der Kita Regenbogen packten Bollerwagen, Rucksack und Co und rüsteten sich für die diesjährige Familienwanderung. Die Strecke umfasste insgesamt 3km, während die Kita Start und Ziel des Rundweges bildete. Teil der Wanderung waren außerdem vielzählige Fragen, die bei aufmerksamer Wahrnehmung der Umgebung zu beantworten waren. Unterwegs waren verschiedene Stationen anzutreffen, bei denen das Können jedes einzelnen gefragt war: beim Schuh-Weitwurf, Wald-Scharade, Fühlkisten, Naturmandala gestalten und Balancieren auf der Slackline konnten fleißig Stempel gesammelt werden. Bei der Rückkehr in der Kita mit ausgefüllten Laufkarten wurden alle Familien mit einer Urkunde für ihre tolle Leistung belohnt.



Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ Stärkung der Artenvielfalt und Erhalt von Lebensräumen

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bodenordnung, hat die Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Herschweiler-Pettersheim die gemeinschaftliche Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt.



Es wurden flurstückbezogen heimische Laub- und Obstbäume im Hochstamm und viele insektenfreundliche Sträucher gepflanzt. Die Auswahl konnte anhand einer Gehölzliste erfolgen. Überall gilt es, Lebensräume verantwortungsbewusst zu schützen und Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Einzelne Arten zu schützen bedeutet gezielt Lebensräume zu stärken. Denn 80 Prozent der Pflanzen werden von unseren Wildbienen bestäubt. Dieses Bewusstsein zeigte sich auch in dem Großen Bedarf von 67 Insektennistblöcken. Ziel unserer Beteiligung war es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie den Erholungswert von Natur und unserer heimischen Landschaft dauerhaft zu stärken, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren oder weiter zu entwickeln. Ebenso die Pflanzen- und Tierwelt mit ihren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu stärken, auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen in unserer Natur.

Am 17. März hat unsere Teilnehmergemeinschaft im Rahmen unserer Bodenordnung insgesamt 262 Obst- und 27 Laubbäume, fast 400 Sträucher mit Kletterpflanzen und 324 Nisthilfen erhalten. An Obstbäumen wurden Apfel-, Birnen-, Kirsch-, Mirabellen-, Quitten- und Zwetschgenbäume gepflanzt. Hierbei waren viele bekannte alte Obstsorten wie z.B. der Hedelfinger, Schneiders Späte, die Rote Sternrenette, Ontario oder auch die Deutsche Hauszwetschge. Geliefert wurden neben dem „Alten“ Pflanzgut als Hochstamm, auch Baumpfähle und Wildverbißschutz. Die Lieferung der Nist- und Brutkästen umfasste Nisthöhlen für Kohl- und Blaumeisen und den Rotschwanz. Besonders erwähnenswert war das außergewöhnliche Interesse für die Mehlschwalbennester, die Fledermaushöhlen und die Nistkästen für den Turmfalke, die Schleiereule und die Steinkauzröhre. Im Rahmen der Beteiligung unserer Ortsgemeinde, war auch unser Kindergarten Regenbogen mit der Gruppe des Waldkindergartens und dem Arbeitskreis Innenentwicklung beteiligt. Ein nachhaltiges Natur- und Klimaschutzprojekt, auch im Interesse unserer Kinder und unserer nachfolgenden Generationen. Mit der Beteiligung an der Aktion: „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ hat unsere Gemeinde nach seinem Beitrag zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP), mit einer nachhaltigen und sinnvollen Maßnahme ihr erstes formuliertes Ziel bereits erfolgreich umgesetzt.

Ein ganz besonderes Dankeschön richtet die Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft und Ortsbürgermeisterin Margot Schillo für die Planung und Umsetzung an das DLR Westpfalz (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum) mit seiner Landespflege, an den VTG (Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz), an die Erzieherinnen

und Erzieher und nicht zuletzt an alle Bürgerinnen und Bürger für Ihre Beteiligung.



Bild von links nach rechts: Ernst Arno vom VTG, Ortsbürgermeisterin Schillo Margot, Schepper Hans-Werner Landespfleger des DLR Westpfalz und Pleines Jakob Sachbearbeiter Planung und Vermessung DLR Westpfalz. Bilder: Sachgebietsleiter Martin Eichert.

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach



Traditionelles Feuerwehrfest am 20. und 21. Mai 2023 in Krottelbach

Samstag, 20.05.2023

16:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Verkauf durch die Jugendwehr

17:00 Uhr Ehrungen

18:00 Uhr Grillspieße

20:00 Uhr Barbetrieb

Sonntag, 21.05.2023

09:00 Uhr Gottesdienst
Im Anschluss Kaffee und Kuchen

12:00 Uhr Mittagessen

13:00 Kinderschminken

14:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Leo

15:00 Uhr Übung Jugendwehr

17:00 Uhr Grillspieße

18:00 Uhr Festausklang



Auf Ihren Besuch freut sich:
die Freiwillige Feuerwehr Krottelbach und der
Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 22.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. NBG Ortsmitte in der OG Krottelbach; Auftragsvergabe Straßenbau
2. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)
3. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Wahlperiode 2024-2028
4. Informationen

Krottelbach, den 10. Mai 2023

gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Langenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 31.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Platte“;
Vorstellung der Vorplanung Verkehrsanlage
3. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Wahlperiode 2024-2028
4. Widmung einer Gemeindestraße gem. § 36 Landesstraßengesetz
5. Ausbesserung der Straße zum Sportplatz
6. Wärmenetze Langenbach
7. Verpflichtung einer Band für den Kerwesamstag 2023
8. Anschaffung einer Theke für den kleinen Saal im Dorfgemeinschaftshaus
9. Helferpunktesystem Dorfgemeinschaftshaus
10. Verleih von Inventar
11. Informationen
nicht öffentlich
12. Grundstücksangelegenheit
13. Anfrage
14. Informationen

Langenbach, den 11. Mai 2023

gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler

Landfrauenverein

„Sommerabend mit Eis und Cocktails“ am Donnerstag, dem 25. Mai 2023, 19:30 Uhr in der Kurpfalzhalle.

Quirnbach/Pfalz

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Quirnbach/Pfalz haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Rehweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 23.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 und § 98 Abs. 1 GemO**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung**
2. **Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen Wahlperiode 2024-2028**
3. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit den Pfalzwerken**
4. **Beratung und Beschlussfassung über eine Reparatur oder Neuanschaffung Geschwindigkeitsmessgerät**
5. **Informationen**
nicht öffentlich
6. **Bauangelegenheit**
7. **Informationen**

Rehweiler, den 10. Mai 2023

gez. Frank Scholz, Ortsbürgermeister

Schönenberg-Kübelberg

Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätten in 66901 Schönenberg-Kübelberg ab sofort

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
(Teilzeit 19,5 Std.)**

zur Unterstützung des pädagogischen Personals. Je nach Vertretungsbedarf erfolgt Ihr Einsatz in der Kita „Kleine Strolche“, Schillerstr. 1a, oder auch in der Wald-Kita, Schmittweilerstr. 26.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur **Erzieher/in** mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur **Sozialassistent/in** oder **Kinderpfleger/in** oder auch **Kinderkrankenschwester bzw. -pfleger**
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung nach Entgeltgruppe S3 – S8a TVÖD.

Die Stelle ist aus haushaltsrechtlichen Gründen vorerst auf ein Jahr befristet. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31.05.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2023

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

- Bebauungsplan „Elisabethenstraße - Lehmengarten - Am Kirchberg“;**
a) Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Änderungsplan IV
b) Aufstellungsbeschluss für die Aufhebungssatzung
c) Aufstellungsbeschluss über Änderungsplan V
d) Beauftragung Planungsbüro

a) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Änderungsplan IV zum Bebauungsplan „Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“ vom 22.09.2022 aufzuheben.

b) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die „Aufhebungssatzung Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

d) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Beauftragung des Planungsbüros WSW mit der Erstellung der notwendigen Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß dem vorliegenden Angebot vom 11.02.2023 in Höhe von 5.997,60 €.

Umbau und Erweiterung Kita Regenbogen - Auftragsvergabe verschiedener Gewerke

Umbau und Erweiterung Kita Kleine Strolche Schönenberg-Kübelberg

Submission 25.04.2023 Öffentliche Ausschreibung

Beton- und Maurerarbeiten	kalk. Summe	49.123,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
CBI4 Ingenieures., Glan-Münchw.	58.886,15 €	
Heizung-Sanitär	kalk. Summe	61.400,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Biehl, Schönenberg-Kübelberg.	38.520,28 €	
Elektroarbeiten	kalk. Summe	37.875,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Scherer, Rothselberg	43.909,81 €	
Fliesenarbeiten	kalk. Summe	47.240,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Klinck, Rutsweiler	30.543,74 €	
Innentüren und Schreinerarbeiten	kalk. Summe	36.400,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Bernd, Nanzdietschweiler	25.257,75 €	
Bodenbelagsarbeiten	kalk. Summe	27.350,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Klein, Hüffler	10.602,90 €	
Schlosserarbeiten	kalk. Summe	22.770,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Metallbau Metzger, Homburg	13.776,63 €	
WC-Trennwände	kalk. Summe	5.750,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Meta-Trennwandanlagen, Rengsdorf	3.624,74 €	
Innenputz und Trockenbau	kalk. Summe	41.680,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Heinrich Schmid, Homburg	37.257,91 €	
Abbrucharbeiten	kalk. Summe	13.925,00 €
Firma	Angebotssumme ungepr.	
Thomas Christmann, Kirchheimbol.	30.702,00 €	
	Angebotssumme gepr.	
	-	
kalkulierte Gesamtsumme	gesamte Angebotssumme (ungeprüft)	
343.513,00 €	293.081,91 €	

Herr Bürgermeister Wolf wird ermächtigt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Containerlösung Kindergarten Regenbogen

Der Containerlösung auf dem Flurstück 334 wird im Grundsatz zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt 3 Angebote für eine **Anmietung** (mind. 48 Monate), 3 Angebote für einen **Kauf(Mietkauf)** und die Erschließung des Grundstücks auszuführen.

Kindergarten Regenbogen Pflasterarbeiten

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Pflasterarbeiten an die Firma Kunz Bau aus Schönenberg-Kübelberg in Höhe von 28.822,40€/Brutto zu vergeben.

Kindergarten Regenbogen Zaunanlage

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Firma Uwe Jahns GmbH in Höhe von 5.098,44 €/ Brutto zu beauftragen.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Verbandsgemeinde insgesamt 66 Frauen und Männer, 12 für die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, die für die Landgerichtsbezirke Kaiserslautern und Zweibrücken sowie die Amtsgerichtsbezirke Kusel und Landstuhl als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen

in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Interessenten bewerben sich für das Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 25. Mai 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Zimmer S1.3.03, Frau Scheuer / Frau Moser Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, Tel.: 06373/504 135, E-Mail: m.scheuer@vgog.de.

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.vgog.de

oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Thomas Wolf - Ortsbürgermeister



Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 23.05.2023 in der Aula der IGS Schönberg-Kübelberg

Bald wird Schönberg-Kübelberg durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanung für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren. Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der Informationsabend für Schönberg-Kübelberg findet am Donnerstag, 23.05.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der IGS Schönberg-Kübelberg statt (St.-Wendeler-Straße 16, 66901 Schönberg-Kübelberg).

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Schönberg-Kübelberg zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönberg-Kübelberg, montags und dienstags: 11:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Traditionelles Pfingst-Schlachtfest beim SV Kübelberg

Traditionelles Pfingst-Schlachtfest beim SV Kübelberg



Am Freitag, den 26.05.2023, ab 17:30 Uhr
im Sportheim „in der Lach“

An die Bevölkerung ergeht eine herzliche
Einladung!



Der SV Kübelberg lädt zum diesjährigen Pfingst-Schlachtfest ein. Es findet wie früher im Innenbereich des Sportheims statt. Es sind keine Vorbestellung notwendig. Verzehr von Speisen und Getränke nur vor Ort.

Auf den Teller kommt nur das beste von der Wutz in kalter und warmer Form. Ob Wellfleisch, Leberknödel, Hausmacher- oder Schlachtplatte, es ist für jeden Gaumen etwas dabei.

Wann? Freitag, den 26.05.2023, ab 17:30 Uhr

Wo? im Sportheim SV Kübelberg

Wir freuen uns auf Euren Besuch, schaut vorbei!

Obst- und Gartenbauverein Schönberg-Kübelberg Mitgliederversammlung am 30. Mai, 16.00 Uhr

Alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins – und solche, die es werden wollen – sind herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Diese findet am Dienstag, 30. Mai um 16.00 Uhr im Schützenhaus in Schönberg-Kübelberg statt.

Auf der Tagesordnung stehen die jährlichen Vereinsregularien mit Rechenschaftsbericht, Kassenprüfung, Entlastung sowie Neuwahlen der Vorstandschaft. Außerdem wollen wir die Aktivitäten der nächsten Monate festlegen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 22.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 und 2024;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
2. Bebauungsplan „An der Festwiesenstraße, 3 Änderung und Erweiterung“;
 - a) Annahme des Satzungsentwurfes
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
3. Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)
4. Bierkeller;
Vergabe der Geländerarbeiten
5. Spielplätze der OG - Ersatzbestellung für 3 Reifenschaukeln
6. Oberflächenwasserverrohrung Pappelweg
7. Erhöhung Zuschuss Bücherei St. Valentin
8. Vergabe der Projektleitung Haus am See
9. Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“
 - a) Zustimmung zum Satzungsentwurf
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und Behörden § 4 Abs. 1 BauGB

Schönberg-Kübelberg, den 11. Mai 2023

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 25.05.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 und 2024;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
2. Bebauungsplan „An der Festwiesenstraße, 3 Änderung und Erweiterung“;
 - a) Annahme des Satzungsentwurfes
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
3. Vorstellung Sozialraumbudget
4. Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)
5. Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“
 - a) Zustimmung zum Satzungsentwurf
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und Behörden § 4 Abs. 1 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit den Pfälzwerken
7. Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
Wahlperiode 2024-2028
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
nicht öffentlich
9. Gewerbeflächen

Schönberg-Kübelberg, den 11. Mai 2023

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Die Ortsgemeinde sucht Accessoires Von Bierbrauern und den Bierkellern in Schönberg

Die Gemeinde Schönberg-Kübelberg hat sich entschlossen den Bierkeller im Rahmen des Begehbaren Geschichtsbuches wieder für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Kellerräume wurden daraufhin komplett freigelegt und zugänglich gemacht. Die Anlage wird auf rd. 270 m wieder begehbare sein, nachdem diese vom Geologischen Landesamt Bad Kreuznach auf ihre Tragfähigkeit hin untersucht wurde. Für die touristische Inwertsetzung wurde bereits ein Konzept erarbeitet. Die Besichtigung der Anlage mit Bier tasting durch sachkundige Gästeführer sollen in naher Zukunft angeboten werden.

Ansprechende, beleuchtete Schautafeln und Accessoires informieren über die Geschichte der Bierbrauer und des Bierkellers in Schönenberg-Kübelberg. Hierzu suchen wir noch Accessoires von den alten Brauereien oder Gaststätten um diese Gegenstände im Vorraum des Bierkellers oder im neu gestalteten Bierzimmer des Kulturhauses Kübelberg ausstellen zu können.

Wenn Sie Gegenstände zu Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte bei Frau Kaiser Stephanie telefonisch unter 0176 79087991 oder per Mail an kulturhaus@schoenenberg-kuebelberg.de

Weitere Infos unter: www.schoenenberg-kuebelberg.de

Vielen Dank an alle Unterstützer.

Thomas Wolf - Ortsbürgermeister



Halbtagesfahrt des Pensionärvereins Schmittweiler

Lustige Weinprobe mit Musik

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einer lustigen Halbtagesfahrt ins Weingut Benß nach Bockenheim ein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Am Samstag den 24.06.2023 starten wir 13:00 Uhr in Schmittweiler (weitere Haltestellen nach Bedarf) und sind bis ca. 20:30 Uhr wieder zu Hause.

Ab 14:15 Uhr werden wir im Weingut Benß erwartet

Es stehen 7 Weinsorten zur Probe bereit. Zwischendurch werden wir mit Hausmacherplatten (Leber, Blut, Schwartenmagen, Bratwurst und Saumagen) beköstigt.

Dabei unterhält uns Michael in bekannter Weise.

Im Fahrpreis von 35,-€ ist enthalten:

-Fahrt im modernen Reisebus

-Weinprobe mit 7 verschiedenen Weinen

-Essen während der Weinprobe

-Livemusik mit Michael

Anmeldung bis zum 15.06.2023 nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31, in Schmittweiler, Tel. 3423

Bei Anmeldung ist ein Reservierungsbetrag von 20,-€ zu zahlen

Auf Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

Stammtisch

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einem zünftigen Stammtisch am Freitag, den 28.03.2023 ab 19.00 Uhr in die Unterkirche Schmittweiler ein. Auf euer Kommen freut sich die Vorstanderschaft.

Steinbach am Glan

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Steinbach am Glan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Landfrauenverein Steinbach

Kreativkurs am Mittwoch, den 24. Mai 2023, 19:00 Uhr im Piussaal.

Wahnwegen

Abräumen von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinde beabsichtigt, auch in diesem Jahr wieder ein Container zum Abräumen von Grabstätten, in den Kalenderwochen **22 bis 24** auf dem Friedhof aufzustellen. Um entsprechenden Bedarf feststellen zu können, bitte ich dies bei dem Beigeordneten Karl Dieter Strauß, oder bei unserem Gemeindefriedhof

Gerd Bettinger anzumelden.

Ich kann Ihnen, wie in den Vorjahren, zwei Möglichkeiten anbieten:

1. Sie räumen als Nutzungsberechtigte/r das Grab selbst ab. Hierfür wird die Gemeinde auf dem Friedhof einen Container aufstellen lassen, in den Sie gegen eine Gebühr von 25,00 Euro den Grabstein, die Einfassung und eine evtl. Abdeckplatte entsorgen können. Weitere Kosten entstehen Ihnen in diesem Falle nicht.

2. Wenn Sie dies nicht wollen bzw. nicht können, kann auch der Gemeindefriedhof die Arbeiten für Sie ausführen. Für diesen Fall muss eine Gebühr in Höhe von 170,00 Euro für Kinder, Einzel- und Urnengrabstätten bzw. 220,00 Euro für Doppelgräber erhoben werden.

Besteht aus verschiedenen Gründen der Wunsch, eine Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist (Mindestruhefrist lt. Gesetz = 15 Jahre, lt. Friedhoffassung = 25 Jahre) abzuräumen, kann dies unter Angabe der besonderen Gründe bei der Ortsgemeinde beantragt werden. Ein Grund kann z.B. das Alter oder gesundheitliche Probleme des Nutzungsberechtigten sein, wenn gleichzeitig kein anderer Angehöriger zur weiteren Grabpflege bereit ist. Wenn also eine Grabstätte abgeräumt werden soll, melden Sie sich bei mir oder unserem Gemeindefriedhof Gerd Bettinger. Alle offenen Fragen können dann noch geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ in Wahnwegen sucht ab sofort eine/n

Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, befristet-

Es handelt sich um eine bis voraussichtlich Frühjahr 2024 befristete Mutterschutzvertretung mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich evtl. anschließenden Elternzeitvertretung.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.05.2023 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Berger (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66909 Wahnwegen, 10.05.2023

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Ortsgemeinde Wahnwegen tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Form eines Nahwärmenetzes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-FFA
- Kommunale Beteiligung an einem PV-FFA-Projekt

- Kommunale Beteiligung an einem WEA-Projekt
 - Verbesserung der Außengebietsentwässerung im Zuge des geplanten Ausbaus der Bergstraße
- Auf dieser Basis wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt,
- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
 - in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Wahnwegen zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
 - entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 und § 98 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung

- a) es sind keine Vorschläge eingegangen
- b) Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

2. Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet Ortmitte

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen beschließt die 2. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortmitte“ und stimmt dem Satzungsentwurf zu.

Kaufanfrage

Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf der Pflastersteine und Sandsteintröge für 650,00 €.

Festsetzung der Ortsdurchfahrtschranke

Der Ortsgemeinderat stimmt der Festsetzung der neuen OD-Grenze in Richtung Hüffler zu.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Wahlperiode 2024-2028

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- b) Ortsbürgermeister René Morgenstern nimmt an der Abstimmung gemäß § 36 GemO (Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen) nicht teil.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagene Person in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen wird.

Ausbau der Bergstraße

Vergabe Planungsauftrag „Oberflächenentwässerung Außengebiet und Straße“

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ing. Dilger mit der Planung der Entwässerungssituation laut Angebot vom 23.03.2023, die Leistungsphasen 1-4 mit einer vorläufigen Brutto-Auftragssumme in Höhe von 13.476,92€.

Von der Verwaltung ist nach Vorlage der Ergebnisse ein I-Stockantrag für den Ausbau Bergstraße und das darüber liegende Außengebiet zu stellen.

Kindertagesstätte Wahnwegen

Übertragung der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen beschließt gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KiTaG i. V. m. § 67 Abs. 5 GemO die Trägerschaft der Kindertagesstätte grundsätzlich auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen (Betriebsträgerschaft). Hierzu wird ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen der die Einzelheiten regelt. Es muss jedoch eine Regelung getroffen werden die die Einrichtung im Ort sichert.

Die sog. Bauträgerschaft verbleibt bei der Ortsgemeinde. Bezüglich der Nutzung des Gebäudes in dem die Kindertagesstätte untergebracht ist schließt die Ortsgemeinde mit der Verbandsgemeinde einen entsprechenden Vertrag. Diese Übertragung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Planung Freiflächen Photovoltaik

Die Verwaltung wird beauftragt, aus ihrer Sicht geeignete Flächen vorzuschlagen.

Waldmohr



Wanderung 2023

Ziel: Biotop rund um Beeden

Beeder Brunnchen – Beeder Biotop – Mastau – Fischerhütte

Die leichte Wanderung beginnt an der Fischerhütte in Beeden.

Wir laufen vorbei am Teich und sehen schon das erste Storchennest. Weiter geht es durch die schöne Anlage „Beeder Brunnchen“ Richtung Biotop. Nach einem ersten Stop am Beobachtungsturm laufen wir Richtung Sportplatz. Dort hat man einen schönen Blick über die Auenlandschaft (bitte Fernglas nicht vergessen). Durch den Ort geht es weiter bis an den Erbach. Entlang der Strecke können wir die Wiesenlandschaft der Mastau beobachten. Zurück gehen wir zu Fischerhütte. Wer einkehren möchte, kann dort Mittagessen oder etwas trinken.

Die Anfahrt erfolgt mit Privat-PKW. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführung: Norbert Hölcker

Termin: 21. Mai 2023

Dauer: 10.00 – 14.00 Uhr

Treffpunkt: Walter-K-Hanß-Platz Waldmohr

Dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden **am Dienstag, den 23.05.23, und Mittwoch, den 24.05.23, in Waldmohr in der Zeit zwischen 09:00Uhr und 16:00 Uhr** erfolgen. Betroffen sind die Straßen: Feldstr., untere Eichelscheiderstr. und Nickelsweiher.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de, E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de



Grumbeerwaffeln am Museumstag in Waldmohr

Zum Museumstag am Sonntag, 21. Mai, gibt es am Bürgerhaus Waldmohr (Eingangseite Museen) ab 12 Uhr Grumbeerwaffeln vom OGV Dunzweiler. Mehr zum Museumstag unter www.waldmohr.de/leben-in-waldmohr/museen-im-bürgerhaus

Ein außergewöhnlichen Abend

Freitag, 19. Mai 20 Uhr

Kulturhalle Waldmohr



Auf so eine ganz und gar besondere Reise lädt Sie sowohl fachmännisch als auch überaus charmant das Duo Pariser Flair ein, die französische Opernsängerin und jahrelange Wahlpariserin Marie Giroux und die norddeutsche Perle der Ostsee, die Pianistin und Akkordeonistin Jenny Schäuffelen. Von Aznavour bis Piaf über Brel und Beaud werden Sie auf dieser Tour die ganz großen Klassiker der französischen Chanson hören und besser kennenlernen aber auch allerlei interessante Tipps über Paris bekommen.

Mehr dazu: www.pariser-flair.de

Girls'- und Boys' Day im Jugendhaus



- Gut besucht mit über 25 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

Am Donnerstag, den 27. April 2023 fand der alljährliche bundesweite Jungen- und Mädchenzukunftstag statt. Jungen lernten an diesem Tag Berufe kennen, welche sonst vorwiegend von Mädchen und Frauen durchgeführt wer-

den und Mädchen konnten sich über so genannte „Männerberufe“ informieren. Auch das Haus der Jugend Waldmohr beteiligte sich wieder an dieser Veranstaltung. Die Besucher an diesem Seminar nahmen an verschiedenen Informationsblöcken bezüglich der Vorstellung der Berufe Erzieher und Sozialarbeiter teil. Die Mädchen konnten sich über typische handwerkliche Berufe wie beispielsweise Schreinerin informieren. Die an diesem Tag durchgeführten Seminare dienten aber auch zur kritischen Auseinandersetzung geschlechtsspezifischer Rollenbilder in Bezug auf den Stellenwert von Familie und Erwerbsarbeit.

Auch verschiedenste Interaktionsspiele wurden bei strahlendem Sonnenschein im Garten des Jugendhauses durchgeführt und dienten zum Aufbau weiterer Sozialkompetenzen und zur Reflexion. Unsere diesjährige Exkursion am Girls,- und Boys“Day führte uns zum Neunkircher Zoo. Ein junger Mann, der dort sein freiwilliges ökologisches Jahr absolvierte, informierte uns über alle Berufe, die in einem Zoo anzutreffen sind. In einer anschließenden Fragerunde wurden viele Fragen zum Zoo und den damit verbundenen Berufen tiefergehend und kompetent beantwortet. Ein gemeinsames Essen und eine sich anschließende Reflexionsrunde aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen im selbst gestalteten Garten des Jugendhauses rundete das Seminar ab.



Ein Teil der Teilnehmer des Boys„ Day im Gespräch mit einem Mitarbeiter des Zoos

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

Abendgottesdienste:

20.05.2023 (Exaudi), 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

20.05.2023 (Exaudi), 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

Kindergottesdienst:

21.05.2023, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

Dunzweiler

21.05. 10:00 Uhr Jubelkonfirmation Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 21.05.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 24.05.2023 17:30-19:00 Uhr Präparandentreffen im Prot. Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 19. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 21. Mai

9 Uhr Langenbach

9 Uhr Krottellbach (beim Feuerwehrfest)

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 26. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 28. Mai (Pfingsten)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim, zentraler Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 29. Mai (Pfingstmontag)

10 Uhr Ohmbach, mit Abendmahl

Termine

Presbyteriumssitzung

Montag, 22. Mai, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Bibelgespräch

Dienstag, 23. Mai, 20 Uhr, Gemeindehaus Ohmbach

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Höltinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Männerrunde

Donnerstag, 25. Mai, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Gemeinsamens Mittagessen

Sonntag, 28. Mai, 11 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Freitag, 19.5.2023

15:00 Uhr Präpi-Kurs im Gemeindefaal in Miesau

Sonntag, 21.5.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Jubelkonfirmation 2023

Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023, um 10 Uhr in Miesau statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie und Ihre Angehörigen zum Kaffeetrinken in den Gemeindefaal ein. Wir bitten dazu um Anmeldung.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Christi Himmelfahrt, 18.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.05.

16.00 Uhr Traugottesdienst

Sonntag, 21.05.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindehaus

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256. E-

Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 bzw. per Mail: wizwei@t-online.de

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 20. Mai

18.00 Uhr Vorabendmesse

Hoof

18.00 Uhr Vorabendmesse

Hüffler

Sonntag 21. Mai

09.00 Uhr Sonntagsmesse

Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Familienmesse

Kusel

18.00 Uhr Maiandacht

Nanzdietschweiler mit Bittprozession

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst

Remigiusberg

Dienstag 23. Mai

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagmesse

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Hl. Messe

Remigiusberg

Mittwoch 24. Mai

09.00 Uhr Werktagmesse

Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagmesse

Kusel

Donnerstag 25. Mai

18.00 Uhr Werktagmesse

Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Anbetung

Glan-Münchweiler

Freitag 26. Mai

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel
 17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietsweiler
 18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietsweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0
 Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 19. Mai:**

18.00 Uhr Sand Maiandacht
 18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 20. Mai:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 21. Mai:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 24. Mai:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 25. Mai:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 26. Mai:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 27. Mai:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend zu Pfingsten
 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend zu Pfingsten

Sonntag, 28. Mai: Pfingsten

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier

Fronleichnam der Pfarrei Hl. Christophorus in Brücken: Für das diesjährige gemeinsame Pfarrfest der Pfarrei an Fronleichnam in Brücke bitten wir herzlich um Kuchen- und Blumenspenden. Zur besseren Organisation melden Sie sich bitte bei Juliane Penna unter der Telefonnummer: 06386/5391.

Des Weiteren werden für den Auf- und Abbau, die Küche und viele andere Arbeiten viele helfende Hände benötigt. Wer gerne helfen möchte, kann sich im Pfarrbüro melden.

Jubelkommunion 2023: Herzliche Einladung an alle Jubilare aus Brücken, Elschbach, Kübelberg und Ohmbach, zur Feier der Jubelkommunion am Sonntag, 18. Juni um 10.30 Uhr in der Kirche in Sand. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Umtrunk vor der Kirche. Für die bessere Vorbereitung melden sich alle Jubilare bitte im Pfarrbüro an. Die Jubelkommunion für Waldmohr wird am 11. Juni in Waldmohr gefeiert. Für die Jubilare in Breitenbach gibt es einen Gottesdienst am 02.07.2023 in Breitenbach. Für die Jubilare in Waldmohr und Breitenbach wurden Einladungen verschickt. Wer nicht eingeladen wurde, aber gerne daran teilnehmen möchte kann sich im Pfarrbüro melden.

Ferienspaß „Rund um die Welt“ vom 31.07. bis 04.08.2023: Habt ihr Lust auf ein paar coole Aktionstage in den Sommerferien? Dann seid ihr genau richtig beim gemeinsamen Ferienspaß der KJG und der Kolpingjugend. Dieser findet vom 31.07.-04.08.2023 statt. Anmelden können sich alle Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse (Schuljahr 2023/2024) bis zum Alter von einschl. 13 Jahren. Anmeldungen und Informationen erhältst du bei Christine Pappon (Tel. 0151/14879828). Also dann, nichts wie angemeldet. Die Plätze sind begrenzt. Wir freuen uns auf einen tollen Ferienspaß mit euch! Das Ferienspaßteam der KJG Kübelberg, Reuschbach, Hütschenhausen und der Kolpingjugend Steinwenden/Obermohr

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
 Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720
 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
 Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
 E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

21.05.2023 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gabriele Emser

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,
 Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 21.05.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:**Montag, 22.05.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Dienstag, 23.05.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 24.05.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe Kohlbauchtal im Jugendheim (UG).

Brücken 18:00 Uhr

Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 25.05.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Proben Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**TV Waldmohr****Rope Skipperinnen des TV Waldmohr bei den bundesweiten Wettkämpfen**

Am 29. und 30. April fanden in Lüneburg die bundesweiten Wettkämpfe im Rope Skipping statt. Im Bundesfinale ging das Team 2 des TV Waldmohr bestehend aus Marie Hennes, Paula Hentschel, Jasmin Leger, Paula Lothschütz und Jessica Steik, in zwei Disziplinen an den Start. Mit 146 Double Under beim Double Under Speed Relay gewannen sie die Goldmedaille in ihrer Altersklasse und sicherten sich auch in der Disziplin Double Dutch Speed Sprint den ersten Platz mit 131 Sprüngen innerhalb einer Minute. Team 1 des TV Waldmohr (Manuela Bauer, Nicole Frisch, Linda Hentschel, Alisa Kirsch, Lara Lothschütz) startete am darauffolgenden Tag bei den Deutschen Meisterschaften in allen acht Disziplinen. Nach einem sehr langen und durchwachsenen Wettkampf belegte das Team Platz 10 in der Gesamtwertung. Die besten Platzierung erreichte das Team jeweils mit Platz 8 in den beiden Disziplinen Double Dutch und Single Rope Team Freestyle. Obwohl der Wettkampf teilweise nicht ganz zufriedenstellend verlief, konnten die Springerinnen einen gelungenen Abschluss der Wettkampfsaison in Lüneburg feiern.



Einladung zum Tag des Mädchenfußballs beim SV HP 1920 e.V. im Landkreis Kusel



Wann & Wo?
Mittwoch, den **24.05.2023**
Beginn ca. 17.00 Uhr, Dauer ca. drei Stunden
Sportplatz SV Herschweiler-Petteshheim 1920 e.V.
(In der Wallheck, 66909 H.-P.)

Wer?
Mädchenabteilung des SV Herschweiler-Petteshheim 1920 e.V.
Ansprechpartnerin: Jenny Dietz (0176 32281765)

Was?
Schnuppertraining mit Trainingsstationen, aufgeteilt in Altersklassen
Freundinnentag: Schnappt Euch Eure Freundinnen und macht mit ☺
Gemeinsamer Abschluss mit Essen & Trinken

Für wen?
alle fußballbegeisterten Mädels
der Geburtsjahrgänge 2007 bis 2017
(von Anfängerinnen über Dribbelköniginnen bis Allrounder)

Medenspiele TC Waldmohr

Am letzten Wochenende gab es für die Mannschaften des TC Waldmohr 2 Siege und 5 Niederlagen.

Die Damen 40 verloren etwas unglücklich mit 3:6 in Mackenbach. Martina Grimm, Miriam Huber und Sabine Drum gewannen Ihre Einzel, dann gingen jedoch alle 3 Doppel verloren, Endstand somit 3:6.

Für die Herren 1 war in Weisenheim am Sand nicht viel zu holen, Carlos Kirschhock gewann sein Einzel, Endstand 1:5

Die Herren 40 konnten gegen das nur mit 3 Spielern angetretene Contwig 5:1 gewinnen. Hier punkteten Joachim Oertel und Daniel Roth im Einzel, Eric Farries und Steffen Keller gewannen ihr Doppel. Glückwunsch an die Männer im u.a. Foto.

Pirmasens erwies sich für die Herren 50 als zu starker Gegner, Patrik Becker gewann sein Einzel, Michael Ruffings Gegner fehlte im Einzel, somit Endstand 2:7

Die Jungen U15 verloren am Freitag in Zweibrücken mit 2:4, Calvin Kamara gewann dabei sein Einzel, den zweiten Punkt holten Alexander Schwarz und Kilian Phillips im Doppel.

Die U12 Spielgemeinschaften waren ebenfalls im Einsatz, die 1. Mannschaft gewann in Wenzeln/Erlenbrunn mit 4:2, Alex Stesyuk und Felix Kreuscher punkteten im Einzel, danach gewannen Nick und Felix Kreuscher sowie Alex Stesyuk und Linoel Höh beide Doppel.

Die zweite U12-Mannschaft verlor in Bann mit 0:6

Nächstes Wochenende geht es weiter, wir wünschen viel Erfolg und Spaß.



Heimspiele TC Waldmohr

Samstag 20.05.2023

40. Damen TCW gegen TC RW Kaiserslautern 1
40. Herren TCW gegen TC 1980 Grumbach 1
Spielbeginn 14 Uhr

Sonntag 21.05.2023

1. Herren TCW gegen TC BW Zellertal 1
Spielbeginn 10 Uhr

Auswärtsspiele TC Waldmohr

Mittwoch 24.05.2023

60. Herren 1. TC Otterberg 1 gegen TC Waldmohr
Spielbeginn 15 Uhr



Jugend SG Schönenberg / Waldmohr / Brücken

Heimspiele

Freitag 19.05.2023

Jungen U15 TCW gegen TC Althornbach 1
Spielbeginn 15:30
Tennisanlage Waldmohr

Samstag 20.05.2023

Gemischt U12 Gr. 181
SG Waldmohr gegen TC Althornbach
Spielbeginn 9 Uhr
Tennisanlage Schönenberg

Samstag 20.05.2023

Gemischt U12 Gr. 185
SG Waldmohr gegen TA Hütschenhausen
Spielbeginn 9 Uhr
Tennisanlage Waldmohr



Sportabzeichen beim TV Kübelberg

Wir trainieren wieder für das Sportabzeichen. Ihr habt die Möglichkeit euer Abzeichen beim TV Kübelberg zu machen. Wir treffen uns am Sportgelände des Erich-Kästner-Schulzentrums zur Abnahme. Wichtig beim Sportabzeichen ist, der Spaß an Bewegung und sportlicher Betätigung. Es müssen verschiedene Leistungen in Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination je nach Alter erbracht werden. Wobei man zwischen vie-

len unterschiedlichen Disziplinen wählen kann. Kommt einfach vorbei und macht mit. Viele Krankenkassen belohnen mit Bonuspunkten oder Sachpreisen bei Erwerb des Sportabzeichens. Es lohnt sich also auf jeden Fall. Wir treffen uns dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Sportplatz der IGS Schönenberg an folgenden Terminen:

16.05.2023, 23.05.2023 und 30.05.2023

Weitere Infos erteilt Doris Dornberger, Tel. 06373/894499

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Beginn der Rückrunde

Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole

Kreisliga

Altenkirchen II - Schönenberg-Kübelberg I	649 : 768
Mootz Thomas	283
Klein Hermann	244
Uhlig Heinz-Jürgen	241
Braun Dieter	240
Schönenberg-Kübelberg II – Bechhofen	718 : 731
Wingert Klaus	254
Scheidhauer Reiner	247
Closter Andy	217
Dengel Peter	214
Brass Andreas außer Konkurrenz	213

Kreisklasse

Schönenberg-Kübelberg III – Breitenbach III	736 : 665
Weber Daniel	258
Wendel André	243
Grieger Eike	235
Schönenberg-Kübelberg IV – Bruchmühlbach IV	643 : 724
Mohrbacher Andreas	229
Müller Jörg	209
Meininger Harald	208
Kapolka Michael	206
Schönenberg-Kübelberg V – neutral	729
Schuck Oliver	267
End Connor	248
Bettinger Hans-Hermann	214
Bettinger Michael	196

Schützenverein 'Diana' e.V.

5. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2023

Pfalzliga West

	Ringe
Breitenbach I : Queidersbach	1595 : 1638
Riegelmann André	537
Andlauer Sven	535
Mathias Christian	523

Bezirksliga Nord

	Ringe
Breitenbach II : Obermoschel	755 : 813
Ellmer Fabian	258
Fernau Martin	251
Lübs Ronni	246
Ellmer Sören	(236)

Kreisklasse

	Ringe
Breitenbach III : Bruchmühlbach IV	668 : 733
Diehl Andreas	241
Kleber Alfred	215
Wagner Jörg	212
Lanzer Holger	(206)
Roth Stefan	(a.K. 196)

SV Kohlbachtal - Spielvereinigung ESP 1:3 (1:1)

Nach dem man gegen Ramstein siegte und gegen Krickenbach eine empfindliche 0:4 Niederlage einstecken musste, wollte unser Team den zweiten Sieg gegen ESP holen. Dies gelang leider nicht. Trotz 1:0 Führung durch Sven Steinacker, verlor man das Heimspiel. Noch vor der Halbzeit gleicheten die Gäste aus. In der zweiten Halbzeit lud man ESP mit einem zu kurzen Rückpass ein und erneut Rakau traf zum 1:2. Ein gut getretener Freistoß setzte den Schlusspunkt zum 1:3 Endstand. Eine unnötige Niederlage des SVK.

ASC Bunker Boy's Brücken e.V. - Herren 30 (1) auch im 2. Medenspiel erfolgreich

Die Herren 30 (1) gewannen am vergangenen Sonntag in der Pfalzliga auch ihr 2. Medenspiel. Beim TC Dudenhofen gelang ein umkämpfter 6:3 Sieg. Nach Siegen von Jens Müller, Markus Frenzel, Sascha Leibrock und Stefan Altherr stand es nach den Einzeln 4:2 für das Team aus Brücken. Ein gewonnenes Doppel reicht somit für den Sieg. Die Doppel Jens Müller/Dominic Weber und Markus Frenzel/Sascha Leibrock machten den 2. Sieg in der neuen Medenrunde perfekt. Das Doppel Stefan Altherr/Manuel Huber verlor äußerst knapp mit 9:11 im Champions-Tiebreak. Mit dem 2. Sieg in der Pfalzliga haben die Herren 30 (1) sich weiter in einen der vorderen Tabellenplätze gesichert. Am kommenden Sonntag geht es dann nach Lustadt/Zeiskam, wo die Erfolgsserie fortgesetzt werden soll.

Mit 6:0 musste sich die ersatzgeschwächte 2. Mannschaft der Herren 30 beim Lokalderby in Schönenberg-Kübelberg geschlagen geben. Lediglich Patrick Leibrock an Position 1 konnte mithalten, verlor dann aber sein Einzel mit 8:10 im Champions-Tiebreak. Nach dem klaren Sieg über Siegelbach steht jetzt mit 2:2 Punkten fest, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

TUS Gries**TUS Gries I. mit 7:1 Sieg weiterhin deutlich auf Meisterkurs**

In Glanbrücken tat sich der Gast zunächst mit der vielbeinigten Abwehr schwer und hatte bis zur 37. Min. keinen Grund zu jubeln. T. Steinhorst blieb es vorbehalten den Bann zu brechen und durch Tore von J. Bäcker (Elfer) und S. Schenke führte Gries zur Pause mit 3 zu 0. Nach dem Seitenwechsel das gleiche Bild und die weiteren Torschützen waren dann D. Kunstmann und in umgekehrter Reihenfolge die drei Torschützen aus der ersten Hälfte.

TUS Gries II. verliert haushoch in Spesbach

Keine einzige Torchance für Gries und Dutzende für den Gastgeber der dieses Spiel mit 11 zu 0 für sich entscheiden konnte.

Nächste Spiele Sonntag 21.5. TUS Gries I. - SG Pfeffelbach/Konken 12.00h
TUS Gries II. - SG Glanalb II. 13.15h

„Kummsches- Nohmida“ beim TUS Gries

Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen und das bei netten Gesprächen unter älteren und nicht so älteren Menschen, das bietet der TUS Gries am Freitag den 19.5. ab 14:30h in seiner Sportsbar. Einfach dazukommen – wir freuen uns auf Euch!

FV Ramstein II – SV Kübelberg 5-2 (5-2)

Wenn eine Mannschaft die erste viertel Stunde komplett neben sich steht, kommt es vor daß der Gegner bis dahin schon 3-0 führt und das Spiel eigentlich schon verloren ist. So geschehen am Sonntag beim Spiel des SVK in Ramstein II. Die Tore für die Heimelf erzielten Prien (4.) und 2x Yücel (10./12.) per Freistöße aus gleicher Pos. Nach ca. 20 min. nahm unser Team wenigstens am Spiel teil, trotzdem musste man den Ball noch 2x aus dem Netz holen, weil Feth (30.) und nochmal Yücel (35.) das Ergebnis auf 5-0 hochschraubten. Im Anschluss bäumte sich der SVK nochmal auf und konnte durch J. Balzer (36.) und M. Binder (40.) bis zur Pause auf 5-2 verkürzen. Über die gesamte 2. HZ zeigte der SVK dann aber Charakter und man war sogar über weite Strecken das effektivere Team. Trotz einem klaren Chancenplus wollte aber nichts mehr Zählbares herauspringen, sodass es im 2. Durchgang bei einem 0-0 blieb und aufgrund einer Unterirdischen Anfangsphase sich verdient geschlagen geben musste.

Nächste Spiele:

Sonntag, 21.05.2023 SV Kübelberg Res. – FSV Krickenbach Res. um 13:15 Uhr und im Anschluss um 15 Uhr treffen beide ersten Mannschaften aufeinander

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

ANZEIGE

ANZEIGE

Beseelte Rückkehr

Sehr gute Bewertung der SÜWE-Leserreise auf der Seine

Leserreise. Die Auswertung der Leserreise auf der Seine, die nach einer dreijährigen Coronapause vom 23. bis 30. März stattfand, bestätigt erneut, dass die Wochenblatt-Leser auch von der 16. Leserreise sehr zufrieden zurückkehrten.

Die Gesamtnote von 86 ausgewerteten, mehrseitigen Bewertungsbogen lag bei der sehr guten Gesamtnote von 1,95. 43 Gäste waren erstmals bei einer Leserreise dabei und knapp die Hälfte der Flusskreuzfahrer aus der Pfalz und Baden wurden über Wochenblatt und Stadtanzeiger auf die Reise mit der MS Excellence Royal aufmerksam. In der Einzelwertung erhielten die Sauberkeit der Kabinen mit der Note 1,26 und die Qualität der Mahlzeiten mit der Note 1,47 die besten Beurteilungen. Auch das Unterhaltungsprogramm traf den Geschmack der Wochenblatt-Leser an Bord. Auch das Unterhaltungsprogramm kam gut an. Der Unterhaltungsabend mit Stargast Kättli Feirdaach bekam die Note 1,48 und die Weinprobe vom Weinbiet mit Manfred Klohr die Note 1,79.

Sehr gute**Gesamtnote von 1,95**

Einmal mehr zeigte sich, dass die Organisation (Note 1,41) und Reisebegleitung des DERTOUR Reisebüros aus Neustadt (Note 1,28) ein Garant für große Zufriedenheit war. Alle 16 Bewertungskriterien lagen zwischen den Noten 1,24 und 1,89. Mit Busverpflegung, Stargast, Weinprobe, Kabinenwasser und Begrüßungspiccolo boten die bisherigen Leserkreuzfahrten immer sehr individuelle Mosaiksteinchen zum



Beim normannischen Städtchen Étretat boten Klippen und Felsformationen einen herrlichen Ausblick auf den Atlantik

FOTO: ULRICH ARNDT

Wohlfühlen. Mehr als die Hälfte der Gäste wünschen sich dies auch in Zukunft.

Nächste Reise führt zu den Donaukatarakten

Die 17. Leserreise des Wochenblatts steht schon in der Planung fest. Vom 27. März bis 6. April 2024 geht es auf eine elftägige Flusskreuzfahrt auf die Donau mit der MS Swiss Crown. Es wird eine besonders abwechslungsreiche Flusskreuzfahrt werden, denn über die Städte Bratislava, Budapest, Novi Sad, Orsova, Belgrad, Kalocsa, Esztergom, Wien und Linz führt sie zum wohl schönsten Flussabschnitt der Donau, zu den Donaukatarakten und „Eiserne Tor“ mit den steilen Felshängen links und rechts der

Donau.

Als Stargast wird Zauberer Franz Lämmlein an zwei Abenden für Unterhaltung sorgen.

Neben verschiedenen Ausflügen steht auch wieder eine Weinprobe, diesmal mit Ralf Anselmann, Winzer des Jahres 2010, auf dem Programm.

Buchungen für die Leserreise sind jetzt in den Reisebüros möglich. |ua/sic

Jetzt buchen:

Weitere Informationen gibt es online unter www.wochenblatt-reporter.de/leserreise sowie bei allen teilnehmenden Buchungsstellen.
TUI Reisebüro in:
Kaiserslautern: Schillerplatz 1, Tel: 0631 362750

„Zivile Alternative“ zu Krieg?

Vortrag mit Joachim Guilliard

Breitenbach. Die Energiekrise Mitglied im Bundesausschuss hat Wirtschaftssanktionen in den Friedensratschlag und freiberuflicher Autor mit dem Schwerpunkt Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Viele befürworten sie als zivile Alternative zum Krieg. Sie stehen jedoch aufgrund ihrer negativen sozialen Folgen international in der Kritik.

Jährlich erneuert die UN-Vollversammlung ihre Ablehnung jedweder Sanktionen. Der Referent Joachim Guilliard aus Heidelberg ist Friedensforscher und Friedensaktivist, ist

Der Vortrag findet am Montag, 22. Mai, um 19.30 in Breitenbach im Albert-Schweitzer-Haus in der Waldmohrerstr. 13 statt. Es laden ein die Initiative „Wir stehen auf für Frieden“ aus dem Südkreis, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Brücken und die Naturfreunde Steinbach. |red

Karrieremöglichkeiten bei der Bundespolizei

Veranstaltung der Agentur für Arbeit

Kaiserslautern-Pirmasens. Am Donnerstag, 25. Mai, lädt die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene zu einer Online-Veranstaltung rund um Ausbildung und Studium bei der Bundespolizei ein. Von 16 bis 17 Uhr informieren Einstellungsberater der Bundespolizei in einem virtuellen Vortrag über die Laufbahnen im gehobenen und mittleren Dienst sowie über die Einstellungsvo-

raussetzungen. Die Veranstaltung findet virtuell mit der Anwendung Skype for Business statt. Interessierte finden den Einwahllink zur Veranstaltung online in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen. |red

Fragen zur Veranstaltung beantworten die Berufsinformationszentren (BiZ) der Agentur für Arbeit in Kaiserslautern (0631 3641 220) und Pirmasens (06331 147 123).

Friedensdemo

Am Montag, 22. Mai, um 18 Uhr

Breitenbach. Die Initiative „Wir stehen auf für Frieden“ aus dem Südkreis, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Brücken und die Naturfreunde Steinbach rufen auf zur Friedensdemonstration am Montag, 22. Mai in Breitenbach. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Buswendeplatz. Weitere Informationen bei Monika Scholtes, 06386 993232
wir-stehen-auf-FUER-FRIEDEN@t-online.de